

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 2

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Zürich. (Regierungsraths-Verhandlungen vom 6. Januar.) Zu Lehrern der Mathematik an der Industrieschule werden gewählt: Julius Hemmig (bish. Lehrer derselben Anstalt) und A. Rebstein von der Kantonsschule in Frauenfeld. — Für Staatsbeiträge an Sekundarschulbauten wird das bestehende Regulativ für Primarschulbauten angewendet und es erhalten demgemäß: Wülfingen 2000, Männedorf 5500 und Hinweis 2500 Franken.

Bern. Der Arbeiterverein des Mattenquartiers und der Nydeckleist behandelten neulich in zahlreicher Versammlung die Frage: „Wie kann dem nächtlichen Herumschwärmen unserer Schuljugend auf der Gasse bis spät in die Nacht hinein abgeholfen und der zunehmenden Genussucht und dem Hang zum Wirthshausbesuch, sowie zu frühem Rauchen der Knaben wirksam entgegen getreten werden?“ Das Resultat der Besprechung war die dringende Mahnung einerseits an die Behörden, anderseits an die Eltern und Pflegeeltern, die bezüglichen Regulative streng zu beachten und zu handhaben.

Zürich (speziell die Stadt) hätte alle Ursache, analogen Erscheinungen unter seiner „reiferen Schuljugend“ grössere Aufmerksamkeit zu schenken und Mittel und Wege zu suchen, um die bedenklichsten Uebelstände zu heben. Wir werden auf die Sache zurückkommen.

Aargau. An Stelle des Hrn. Grob (gegenwärtigem Erziehungssekretär in Zürich) wurde zum Lehrer der deutschen Sprache an der Mädchenbezirksschule in Aarau und zum Rektor sämmtlicher Bezirksschulen berufen: Hr. Sekundarlehrer Gull in Weinfelden (Thurgau).

Im Fürstenthum **Schwarzburg-Sondershausen** ist für die Fortbildungsschulen gesetzlich der Zwangsbesuch eingeführt.

Kiel hat auf Stadtkosten zwei Lehrer nach München zum Besuch der Kunst- und Gewerbeausstellung geschickt, damit sie sich mit den daselbst ausgestellten Lehrmitteln und Leistungen der Fortbildungsschulen vertraut machen.

Preussen. Der Unterricht der Kapitulanten (Unteroffiziere und Gemeine, welche über die gesetzliche Zeit hinaus ständig dienen) ist durch kaiserlichen Erlass geregelt worden. Aufgabe soll sein: Festes und sicheres Können und Wissen innert den Grenzen, die den Verhältnissen eines Unteroffiziers entsprechen. Auf der Oberstufe des Unterrichts soll auch die Civilversorgung (die beliebte Rekrutirung für niedere bürgerliche Staatsämter) in's Auge gefasst werden. Nach dem Bildungsgrade sind Klassen von höchstens 25 Mann zu gestalten. Nur auf der Oberstufe werden freiwillige häusliche (kasernliche) Arbeiten gewünscht. Der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen soll in erster Linie von Elementarlehrern ertheilt werden, im nicht zutreffenden Fall von Offizieren oder Militärbeamten. In Geographie und Geschichte ist lediglich durch Offiziere zu unterrichten. (Natürlich! Zur Terrainlehre des Landes gehört auch eine richtige, dem Loyalitäts- und Subordinationszweck entsprechende Orientirung in der gehörig modellirten Landesgeschichte!) (Nach der deutschen Lehrerztg.)

Schweizerische Bilderbogen. Herausgegeben von Bury u. Jecker in Bern. 1., 2. und 3. Serie (zu je 8 Bogen). Preis 1 Fr. 35 Rp. pr. Serie (die Prachtausgabe 2 Fr.).

Der uns vorliegende erste Band dieses vor einem Jahre in Angriff genommenen „nationalen Unternehmens“ macht in mehrfacher Hinsicht einen so wohlthuenden Eindruck auf uns, dass wir es als Pflicht erachten, in erster Linie die Lehrer und Schulbehörden, sondern aber auch alle Freunde vaterländischer Kunst auf dies schöne Werk aufmerksam zu machen.

Schon über die im Laufe des vorletzten Jahres erschienenen beiden ersten Serien hat sich die Presse überaus günstig ausgesprochen. Die Tendenz — der schweizerischen Jugend ein echtes nationales Bilderwerk zu schaffen und damit einerseits nationalen Sinn zu pflegen und anderseits die ästhetische Bildung des Volkes zu fördern — ist überaus lobenswerth und zeitgemäß. In einer Zuschrift an die Herausgeber sprach sich beim Erscheinen der ersten Serie Hr. Reg.-Rath Sieber folgendermassen über den Nutzen des Werkes aus:

„Der Grundgedanke, aus dem Ihr Unternehmen „Schweizerische Bilderbogen“ hervorgegangen ist, scheint mir ein ausserordentlich

glücklicher zu sein. Abgesehen von andern Zwecken, kann dasselbe ein wesentliches Förderungsmittel richtiger kulturgeschichtlicher Anschauungen werden, und diese Seite möchte ich betont wissen, wenn es sich um den Absatz und Gebrauch des Werkes in pädagogischen Kreisen und unter pädagogischen Gesichtspunkten handelt. Ja sie können gleichzeitig ein nicht zu unterschätzendes Bindemittel nationaler Einigung schon bei der schweizerischen Jugend aller Sprachen werden und in dieser Hinsicht eine der Tendenzen des Art. 27 der Bundesverfassung in wirksamer Art vermitteln. In allen 22 Kantonen verbreitet, von fast allen Kindern gekannt, kittet ihr Inhalt gleich den Melodieen vaterländischer Gesänge die Herzen zusammen, die dem gemeinsamen Gedanken „Vaterland und Freiheit“ immer verständnissvoller entgegenschlagen sollen.“

Die 24 Blätter des ersten Bandes enthalten Zeichnungen aus den Werkstätten der anerkanntesten Schweizerkünstler. Wir finden die Namen: C. Jauslin, C. Grob, G. Roux (ein äusserst talentvoller Bildner, der schon viel Gelungenes in die Kinderbüchlein der letzten Jahre geliefert hat und in Hottingen wohnt), A. Beck, C. Bosshardt, R. Koller, Ritz, Anker, Volmar, Baldinger, Bachelin, C. Rittmeyer, V. Tobler. — Dargestellt sind: Die Schweiz beim Beginn des deutsch-französischen Krieges, Scenen bei der Grenzbesetzung (4 Bogen). Uebertritt und Internirung der Bourbaki'schen Armee (4 Bogen). Schlacht bei St. Jakob an der Birs (Blatt Nr. 9). Bilder aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (Nr. 10 u. 11). Die vereitelte savoyische Ueberrumpelung von Genf vom 11. Dez. 1602 (Nr. 12). Fastnachtsfreuden im katholischen Aargau (Nr. 13). Aelplerleben in der Urschweiz (Nr. 14). Bilder vom Genfersee (Nr. 15). Der Geissbub in Freud und Leid (Nr. 16). Karl der Kühne und die Schweizer (Nr. 17). Schweizerisches Militärleben (Nr. 18). Zur Geschichte der Feuerwaffen (Nr. 19). Schweizerische Kunstdenkmäler, Statuen berühmter Berner (Nr. 20). Bilder aus dem Schwabenkriege 1499 (Nr. 21). Bilder aus dem schweizerischen Volksleben, Mittagsruhe nach Kollers schönem Gemälde und Sonntagsfeier auf dem Sanetschpass (Nr. 22). Bilder aus den Kriegstagen 1870—71 (Nr. 23) und endlich die Erinnerung an die Murtenschlachtfeier (Nr. 24).

Wenn nun allerdings für Manchen das „kriegerische Leben“ etwas zu stark vorwiegen sollte, so müssen wir betonen, dass gerade in den Bildern aus der Internirungszeit sich reizende Darstellungen finden, welche für Weckung humaner Denkweise bei Klein und Gross zu wirken geeignet sind. Das Werk sollte in der That in keiner Schule fehlen, nicht bloss, weil es dem Geschichtsunterricht in ähnlicher Weise dienen kann, wie die — ebenfalls bei Bury u. Jecker längst erschienene — „Schweizergeschichte in Bildern“, sondern mehr noch, weil es den Sinn für das Schöne, den guten Geschmack auf dem Gebiete der Kunst schon im Kinde entwickelt und fördert. — Selbstverständlich sind zwar die Bilder so wenig gross, dass bei einer zahlreichen Schulkasse auf einmal nur kleinere Gruppen aus der Anschauung Nutzen ziehen könnten. Dieser Umstand verursacht dem Lehrer einige Mühe, ist aber kein Grund, einem Veranschaulichungsmittel den Weg in die Schulstube zu versperren, wie Viele behaupten.

Bei diesem Anlass können wir aber nicht verschweigen, dass die Ortsschulbehörden in der Regel die Beschaffung derartiger vortrefflicher Hülfsmittel — meist unter Hinweis auf die grossen Schulausgaben überhaupt — von der Hand weisen. Da bleibt dann den Lehrern eben nichts Anderes übrig, als in die eigene Tasche zu greifen, wenn ihnen an der Anschaffung etwas gelegen ist. An vielen Orten findet man es sogar selbstverständlich, dass der Lehrer in dieser Richtung für die Schule Ausgaben mache. Das sollte anders werden.

Die „Schweizerischen Bilderbogen“ seien der Schule und dem Hause bestens empfohlen. Je allseitiger das Unternehmen gestützt wird, desto eher sind die Herausgeber in der Folge auch im Stande, bei der Auswahl der Stoffe äusserst sorgfältig zu verfahren und z. B. gerade auf die Bedürfnisse der Schule grössere Rücksicht zu nehmen.

Redaktionsmappe: „Zum Geburtstage Pestalozzi's“ und die Rezension über „Sanders, Orthographisches Wörterbuch“ folgen in Nr. 3.

Redaktionskommission: Schneebeli, Lehrer, Zürich; Utzinger, Sek.-Lehrer, Neumünster; Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.